

## Entschädigung für Wolfsrisse verlangt

**Obwalden** Der Kanton Obwalden soll Tierhalter, deren Nutztiere durch Wölfe gerissen oder verletzt worden sind, entschädigen. Die Entschädigung soll in Höhe des Marktwerts der Tiere liegen. Mit einer Motion fordert der CVP-Kantonsrat Marcel Jöri (Alpnach), dass die Regierung das Jagdgesetz und die Verordnung bis zum 1. Juli 2021 ergänzt, bei einem allfälligen Referendum bis spätestens 1. Januar 2022. Im aktuell gültigen Jagdgesetz des Kantons von 1973 ist nur festgehalten, dass das Grundeigentum vor Schädigung durch freilebende Tiere und durch die Jagd angemessen zu schützen sei. Für Besitzer von Nutztieren gelten bei Entschädigungen die Vorgaben des Bundes, die aber verschiedene Massnahmen zum Wolfsschutz verlangen, damit Entschädigungen fliessen können.

Dies will der Fraktionschef der CVP im Kantonsrat, Marcel Jöri, ändern. Obwaldner Tierhalter sollen vom Kanton auf jeden Fall zu Marktpreisen entschädigt werden. Der Kanton müsste anschliessend selber mit dem Bund regeln, ob dieser die Entschädigungen (teilweise) übernehmen könnte.

### Viele betreiben Tierhaltung hobbymässig

Marcel Jöri befürchtet, dass nach der Ablehnung des Jagdgesetzes durch die Zunahme der Wölfe etliche Tierhalter mit wenigen Tieren darauf verzichten werden, abgelegene oder gefährdete Alpweiden zu bewirtschaften. Viele von ihnen betrieben die Tierhaltung hobbymässig.

«Wir müssen aber zu den Tierhaltern Sorge tragen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass auch weiterhin die vielen unwirtschaftlichen Flächen in Obwalden durch Nutztiere beweidet werden, um zu verhindern, dass sie verbuschen und erodieren», ist Marcel Jöri überzeugt. (unp)

# Zurlaubenhof soll gerettet werden

Der Zuger Stadtrat soll sofort Kaufverhandlungen mit der Besitzerfamilie des Zurlaubenhofs aufnehmen.

Harry Ziegler

Der Zuger Stadtrat soll sofort «die notwendigen Abklärungen treffen und entsprechende Verhandlungen zum Erwerb des Zurlaubenhofs führen», verlangen die CVP-Gemeinderätin Manuela Leemann sowie ihre Fraktionskollegen Benny Elsener und Richard Rüegg in einer Motion. Der Stadtrat solle die Anfrage der Besitzerfamilie Bossard sofort behandeln.

Begründet wird die Dringlichkeit dieser Motion damit, «dass der geschichtsträchtige Zurlaubenhof in Zuger Händen bleiben» müsse. Das knapp 35'000 Quadratmeter grosse Grundstück im Quartier St. Michael sei eine der wenigen Perlen in der Stadt Zug. Entsprechend benötigten die denkmalgeschützten Bauten, die teils bis ins Jahr 1597 datiert werden können, Unterhalt und verursachten entsprechende Kosten. Die Motionäre befürchten, «dass ein privater Landkäufer an dieser Lage die maximale Rendite beanspruchen und daher die Landreserven entsprechend ausnützen würde.» Die Liegenschaft verlöre so massiv an Glanz und Pracht. Deshalb stehe die Stadt in der Verantwortung, dies zu verhindern. Überdies könne sich die Stadt dies vor dem Hintergrund der guten Finanzlage leisten.

Die Motionäre argumentieren, nur die Stadt sei in der Lage, den Bestand des Zurlaubenhofs langfristig zu sichern. Und diesen so der Spekulation zu entziehen. «Der Stadtrat soll daher einen möglichen Erwerb und die Anfrage der Besitzerfamilie zwingend prüfen.» Und da der Besitzerfamilie der Erhalt und die Zukunft des Hofes am Herzen liegen, dürften Gespräche zwischen ihr und der Stadt wahrscheinlich vielversprechend verlaufen.



Blick auf den Zurlaubenhof in Zug.

Bild: Matthias Jurt (19. Dezember 2019)

Allerdings, so die Motionäre, müsse eine transparente Auslegung gemacht werden. Dazu gehören gemäss Motion alle Dokumente der Besitzerfamilie sowie eine Zustandsaufnahme. Die vollständigen Unterlagen müssten ohne Zeitdruck gesichtet werden können, der Kaufpreis und die Sanierungskosten klar dokumentiert sein. Die Ursprünge des

Zurlaubenhofs sind vermutlich im 16. Jahrhundert zu verorten, wie unsere Zeitung 2019 schrieb. Er gilt heute als Baujuwel von ausgesprochener Einzigartigkeit und hat sein im 17. und 18. Jahrhundert entstandenes Erscheinungsbild weitgehend erhalten – ein Glücksfall. Die Zurlauben waren die einzige Zuger Patrizierfamilie. Ihnen war es gelungen, sich durch

Dienste am Französischen Königshaus und den Salzhandel gesellschaftlich in den Aristokratenstand zu erheben und Reichtum anzuhäufen.

### Historischer Verein erarbeitet Monografie

Umgeben von Wiesland, vereint der Herrnsitz ein voluminöses Wohnhaus mit Gartenanlage und Nebenbauten, eine Privat-

kapelle sowie einen Gutsbetrieb. Über die Baugeschichte des seit langem als Zuger Wahrzeichen geltenden Herrnsitzes aber weiss man bislang wenig, sie ist nirgends umfassend dokumentiert und aufgearbeitet, obschon es Quellen gibt, die genug hergeben würden, eine bauhistorische Monografie zu erarbeiten. Diese Monografie will der Historische Verein nun schaffen.

ANZEIGE

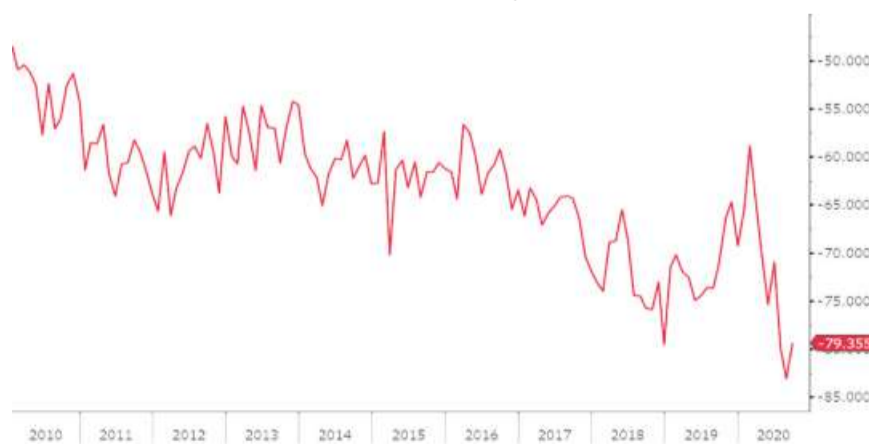
## SZKB Standpunkt

### TOP ODER FLOP?

Hätte Donald Trump die Wiederwahl doch noch geschafft, wäre das unter anderem daran gelegen, dass ihm viele Amerikaner eine höhere Wirtschaftskompetenz attestieren als seinem Kontrahenten Biden. Zeit für eine ökonomische Bilanz – und nur eine ökonomische – der Präsidentschaft von Trump.

In seiner Amtszeit hielt der Aufschwung, der nach der Finanzkrise eingesetzt hatte, an. Der Arbeitsmarkt boomte weiter, die Arbeitslosenrate sank auf den tiefsten Stand seit 50 Jahren. Dies nicht allein dank Trump. Er profitierte von einer guten Ausgangslage. Die US-Wirtschaft hätte sich auch ohne sein Zutun zunächst weiter positiv entwickelt. Kernstück seiner Bemühungen zur Ankurbelung der Wirtschaft war die Senkung der Einkommens- und der im internationalen Vergleich hohen Unternehmenssteuern. Davon profitierten zwar vor allem Firmen und Gutverdienende, aber damit setzte sich der Aufschwung fort, was letztlich allen zugute kam. Von der Verdoppelung der

**USA: Handelsbilanzdefizit grösser denn je**  
01.2010 bis 09.2020; in USD Mrd.; Quelle: Bloomberg, SZKB



– US-Trade Balance Goods (Census Basis)

Wachstumsraten unter Obama, wie sie Trump 2016 in Aussicht gestellt hatte, war man allerdings weit entfernt.

Auf dem Aussenhandel lag ein besonderer Fokus von Trump. Das US-Handelsbilanzdefizit war in seinen Augen

das Ergebnis schlechter Handelsverträge sowie protektionistischer bis unfairer Handelspraktiken, vor allem von China. Ersterem begegnete Trump mit dem Abschluss von Freihandelsverträgen mit Korea und Japan sowie der Neuverhandlung des Nafta-Abkommens.

Dies kann Trump als Erfolg verbuchen. Allerdings erkennen Beobachter in den neuen Verträgen keine substanziellen Verbesserungen für die USA. Bei den Handelspraktiken hat Trump nicht unrecht. Doch Zölle lösen das Problem des Handelsbilanzdefizits nicht. Dieses ist das Resultat des Spar- und Investitionsverhaltens der amerikanischen Haushalte und Unternehmen und somit primär hausgemacht. Zwar verringerte sich der US-Importüberschuss gegenüber China, doch die Amerikaner importierten ihre Güter einfach von woanders. Statt das gesamte Handelsbilanzdefizit auszugleichen, wie Trump dies angekündigt hatte, ist es nun (auch coronabedingt) grösser denn je.

sche Behandlung, Ziel verfehlt. Punkt-abzug. Trump war weder der Wirtschaftspräsident (als den er sich sieht), noch hat er die Wirtschaft an die Wand gefahren (wie seine Kritiker befürchteten). Also weder Top noch Flop.



Thomas Heller  
Chief Investment Officer  
Leiter Research

**Schwyzer Kantonalbank**  
Private Banking